

## Kunden und Verwender von INKA-Paletten

Siegersbrunn, 17. Januar 2020

### REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006 European Chemicals Agency (ECHA) Kandidatenliste vom 16.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben unsere Vorlieferanten angewiesen, den REACH-Prozess zu beobachten, die jeweils aktuelle Kandidatenliste zu prüfen und falls nötig, registrierungspflichtige Stoffe entsprechend registrieren zu lassen.

INKA-Pressholzpaletten enthalten keinen der in der aktuellen Kandidatenliste ECHA genannten (besonders besorgniserregenden) Stoffe, in einer Massenkonzentration > 0,1 %.

Die INKA-Pressholzpalette besteht zu etwa 85 % aus Holz und zu ca. 15 % aus Bindemittel(auskondensiertes Harnstoffharz). Die Emissionsabgabe entspricht der niedrigsten Emissionsklasse E1 für Spanplatten (geeignet für die Verwendung in Innenräumen).

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Petra Macherova  
- Produktmanagerin -